

26./8. 1914.

39

Die Löhne in der Wäscheindustrie.

Gegenüber einer Mitteilung, daß die Genossenschaft der Wäsche-warenerzeuger von den Lieferungskonfortien Militärwäsche zur Anfertigung übernimmt und aus ihrem Unterstützungsfonds einen Beitrag zur Ergänzung der Löhne für diese Lieferungen verwendet, weil die für diese Arbeit zu erzielenden Löhne hinter dem Minimum zurückbleiben, werden wir seitens der Genossenschaft ersucht, festzustellen, daß diese Bemerkung nur für eine Lieferung zutrifft, welche der Genossen, fast von einem Subunternehmer zur Ausführung übertragen wurde. Diese Lieferung mußte zu niedrigen Löhnen übernommen werden, um die augenblickliche Arbeitsnot zu lindern. Die Löhne für diese Lieferung werden von der Genossenschaft aus eigenen Mitteln ergänzt. Die Genossenschaft hat inzwischen seitens des Heereslieferungskonfortiums einen bedeutenden Auftrag erhalten, mit dessen Ausführung nach Einlangen der Materialien in zirka ein bis zwei Wochen begonnen werden wird. Die Löhne der Hilfsarbeiterinnen für diese Lieferungen werden so bemessen, daß sie zur Deckung des notwendigsten Lebensunterhaltes der Hilfsarbeiterinnen ausreichen. Die Löhne, welche die Genossenschaftsmitglieder für diese Arbeiten an die Hilfsarbeiterinnen bezahlen müssen, werden von der Genossenschaft selbst festgestellt und den Hilfsarbeiterinnen durch Plakatierung in den Werkstätten zur Kenntnis gebracht.